

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 18 (1911)

Heft: 12

Artikel: Die Generalversammlung der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-628689>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

b. Schussgarne.

Nr. 12 Louisiana (pur)	Fr. 2.65 bis 2.75
" 16 "	" 2.69 " 2.79
" 20 "	" 2.73 " 2.83
" 44 " Calicotgarn	" 3.15 " 3.20
" 60 "	" 3.45 " 3.55
" 70 Mako	" 4.50 " 4.70
" 70 " peigniert	" 5.15 " 5.35
" 80 " cardiert	" 5.— " 5.20
" 80 " peigniert	" 5.70 " 5.90
" 120 "	" 6.90 " 7.10
c. Bündelgarne.	
Nr. 12 Louisiana (pur)	per 10 engl. Pf.
" 16 "	Fr. 12.55 bis 13.05
" 20 Kette Louisiana	" 12.75 " 13.25
" 30 "	" 13.05 " 13.55
" 40 "	" 15.— " 15.75
" 50 Mako	" 15.— " 16.75
" 80 " peigniert	" 22.50 " 23.—
	" 29. " 32.—



Die Generalversammlung der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft

wurde Freitag, den 9. Juni, unter dem Vorsitz des Präsidenten, Herrn Ed. Appenzeller-Frühe, auf der „Meise“ abgehalten. Der Jahresbericht des Vorstandes wurde gut geheissen und die verschiedenen Rechnungen wurden abgenommen. Bei der Besprechung der Rechnungen der Webschule wurde in Dankbarkeit des Legates im Betrage von 20,000 Fr. gedacht, das das verstorbene Ehrenmitglied der Gesellschaft, Herr Arnold Rütschi, dem Stipendienfonds der Schule zugewiesen hat; der Aufsichtskommission der Schule ist dadurch die Möglichkeit geboten, in höherem Masse als bisher, bedürftigen Webschülern entgegenkommen zu können. Der Versammlung wurde mitgeteilt, dass im Schosse der für die Revision der Zürcher Usanzen für den Handel in roher Seide eingesetzten, und aus Vertretern des Seidenhandels, der Zwinerei und der Fabrik bestehenden Kommission, nach langen und mühsamen Verhandlungen, eine Einigung erzielt worden sei, so dass in kurzer Zeit den Mitgliedern ein fertiger Entwurf zur Beratung und Genehmigung zugestellt werden könne. Die Versammlung nahm endlich Kenntnis von dem Ergebnis der für das Jahr 1910 aufgenommenen Produktionsstatistik der schweizerischen Seidenstoffweberei und der Hülfindustrien. Ueber diese interessante Zusammenstellung wird in den Mitteilungen noch zu berichten sein.

An Stelle des ausscheidenden Herrn A. H. Bodmer wurde Herr Aug. Näf (Seidenstoffwebereien vorm. Gebr. Näf A.-G.) in den Vorstand gewählt. Als neue Mitglieder traten ein in das Schiedsgericht für den Handel in roher Seide Herr E. Sebes (A.-G. vorm. Baumann älter & Co.) und in das Schiedsgericht für den Handel in Seidenstoffen Herr J. Fierz-Arbenz (Gebr. Fierz, Kommissionäre). —

Die Generalversammlung des Verbandes Schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten, die sich, unter dem Vorsitz des Herrn Fr. Koenigs-Dahm, an die Versammlung der Seidenindustrie-Gesellschaft anschloss, besprach, nach Erledigung der statutarischen Traktanden, die Stellungnahme der schweizerischen Seidenstoffweberei zu den neuen eidgenössischen Gesetzesvorlagen über die Kranken- und Unfallversicherung und über die Arbeit in den Fabriken. Hierauf wurde in eingehender Weise das Gesuch um Teilnahme der schweizerischen Seidenindustrie an der Landesausstellung in Bern 1914 erörtert, ohne jedoch zu der umstrittenen Frage endgültig Stellung zu nehmen.



Alkoholfreie Getränke in Fabriken.

Die alkoholgegnerischen Bestrebungen haben in den massgebenden Kreisen der Textil-Industrie stets lebhafte Unterstützung gefunden und sind die Gründe hierfür so klarliegend, dass es wohl kaum nötig ist, hierauf näher einzugehen. Die statistischen Aufstellungen der Unfall-Berufsgenossenschaften, Gefängnisse und Irrenhäuser reden eine lebhafte Sprache, welch unheimlichen Einfluss der übermässige Alkoholgenuss auf das Wohl des Arbeiterstandes ausübt. Eine ganze Reihe staatliche, sowie Industrielle Werke haben sich deshalb veranlasst gesehen, den Genuss von alkoholischen Getränken in ihren Betrieben streng zu untersagen und kann man diese Massnahme vom sozialen Standpunkte aus nur billigen. Die Erfahrung hat jedoch gelehrt, dass dieses Gebot nur dann erfolgreich durchgeführt werden kann, wenn man den Arbeitern billige Ersatzgetränke von guter Qualität zugängig macht. Hierfür eignen sich in erster Linie die kohlensäurehaltigen Getränke, d. h. die verschiedenen Arten Brauselimonaden, Selterswasser etc., und hat der Konsum hierin in den letzten Jahren in den Kreisen der Arbeiterschaft eine ganz ungeahnte Ausdehnung genommen.

Viele Firmen sind infolgedessen zur Selbstherstellung dieser Getränke übergegangen; wenn andere Werke diesem Beispiel bisher noch nicht gefolgt sind, so ist die Ursache hierfür in der Umständlichkeit der bisherigen Fabrikationsmethoden zu suchen.

Zahlreiche Erfinder haben sich seit Jahren bemüht, einen automatischen Apparat zu konstruieren, welcher nur an die Wasserleitung angeschlossen zu werden braucht und es ermöglicht, die fertigen Getränke sofort zu verzapfen.

Der Lösung dieses anscheinend so einfachen Problemes stellten sich jedoch in der Praxis ganz enorme Schwierigkeiten entgegen und waren fast alle bisherigen, in dieser Richtung unternommenen Versuche ergebnislos, sodass es fast schien, als würde es dem menschlichen Geiste nicht gelingen, hier eine befriedigende Lösung zu schaffen. Es ist deshalb mit Freuden zu begrüssen, dass es der bekannten Spezialfabrik für Mineralwasserapparate, C. Malmendier, Köln a./Rh., nach jahrelangen Bemühungen gelungen ist, einen Apparat zu erfinden, welcher eine Umwälzung in der alkoholfreien Getränke-Industrie hervorrufen dürfte.

Nebenstehend geben wir unsern Lesern eine Abbildung dieses Apparates, genannt „Baldu-Brunnen“.

Der Apparat wird an einer Wasserleitung angeschlossen und liefert durch einmaliges Heben und Senken des aus der Abbildung ersichtlichen Hebels vier verschiedene Sorten Brauselimonaden oder Selterswasser. Dabei ist der Herstellungspreis der Getränke ein derartig niedriger, dass dieselben zu unglaublich billigen Preisen an die Arbeiter abgegeben werden können. Der Apparat dürfte sich deshalb ganz besonders für grössere industrielle Werke, wie Spinnereien und Webereien etc. eignen und möchten wir nicht verfehlten, unsere Leser auf diese interessante Neuerung aufmerksam zu machen.

Ein wesentlicher Vorteil dürfte auch darin liegen, dass sich die ganze Anlage auf den winzigen Raum vom $\frac{1}{4} \text{ m}^2$ zusammendrängen lässt.

Jedes Glas Selterswasser oder Brauselimonade wird durch Zählwerke getrennt registriert, sodass leicht eine genaue Kontrolle ausgeübt werden kann, wieviel Gläser verzapft worden sind.

Wie uns der Fabrikant mitteilt, sind in kurzer Zeit über 150 Apparate in Militärkantinen und Fabriken zur Ein-

